



Bearbeitet von
Herrn Altevogt

E-Mail
Eckhard.Altevogt@nlstbv-os.Niedersachsen.de

Durchwahl
+49 541 503-782

Osnabrück
10.12.2013

Vermerk

AZ:

P295430

Betreff:

**B214, Errichtung von Busbuchten im Bereich der Marienschule, Samtgem. Fürstenau
Abschnitt 110, Stat. 3550 bis 3650**

Vorstellung 1. Konzept Vorplanung am 04.12.2013

Ort: Marienschule Schwagstorf
Beginn: 9.00 Uhr
Ende: 10.30 Uhr

Teilnehmer:

Frau Ludgera Gohmann	Marienschule Schwagstorf
Sr. Marianne Pelster	Marienschule Schwagstorf
Sr. Barbara Oevermann	
Sr. Hildegard Mels	Thuiner Franziskanerinnen
Frau Ahrend	Samtgem. Fürstenau
Frau Kolosser	Samtgem. Fürstenau
Herr Peschke	Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück
Herr Dr. Engelmann	NLStBV, GB Osnabrück
Herr Altevogt	NLStBV, GB Osnabrück

Thema: Vorstellung 1. Entwurfskonzept, weiterer Entwurfsablauf
Gesprächsunterlagen: Konzeptlagepläne Stand 03.12.2013, vereinfachte
Kostenberechnung Stand 25.11.2013

Herr Dr. Engelmann und Herr Altevogt erläutern die bislang erarbeiteten Konzepte.

Zusammenfassung Entwurfskonzepte:

Nordseite:

1. Anlage einer Busbucht unter Einbeziehung des vorh. Mehrzweckstreifens
2. Abmessungen: Tiefe 3,00 m; Länge Busbordstein 18,00 m (Gelenkbusnutzung)
3. Verbesserung der Einfahrssituation
4. Geringfügige Verschwenkung des Radweges in nördlicher Richtung (künftig kein Bushalt auf dem Radweg)
5. Anpassung der verdrängten Wartefläche an die neue Situation
6. Einbau der erforderlichen taktilen Leitelemente

Kostenträger der o. g. Maßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden als ausreichend erachtet, weitergehende Forderungen werden nicht erhoben.

Der vorh. Fahrgastunterstand ist abgängig. Im Zuge der Baumaßnahme wird eine Erneuerung des Fahrgastunterstandes angestrebt. Kostenträger ist die Samtgem. Fürstenau, evtl. kann eine Förderung durch die PlaNOS erfolgen.

Südseite:

1. Anlage einer Busbucht unter Einbeziehung des vorh. Mehrzweckstreifen mit Teilverdrängung des anschließenden Gehweges
2. Abmessungen: Tiefe 3,00 m; Länge 38,00 m (gleichzeitige Nutzung Gelenkbus, Normalbus)
3. Anlage eines Gehweges einschl. Sicherheitsstreifen in 3,00 m Breite im Bereich der Haltestelle
4. Einbau der erforderlichen taktilen Leitelemente
5. Anlage einer Warte- und Aufenthaltsfläche; Abmessung Länge 25 m, Tiefe 3,50 m
6. Anpassung der vorh. Beleuchtung
7. Anpassung des Fahrgastunterstandes
8. Evtl. direkte Zuwegung vom Schulgelände zur Wartefläche
9. Durch die Anlage der Busbucht und die erforderlichen Warteflächen ergibt sich ein Eingriff in das Grundstück des Marienstiftes, z. Z. ist an der Grundstücksseite eine Winkelstütze vorgesehen.

Die Kosten für die Ziffern 1 – 4 und anteilig Ziffer 9 werden vom Baulastträger der Bundesstraße (BRD) übernommen.

Die Kosten für die Ziffern 5 – 8 und anteilig Ziffer 9 entfallen auf Dritte (Samtgem. / Schulträger)

Bei der vorliegenden Planung ergibt sich ohne die Zuwegung auf dem Schulgelände ein Kostenanteil von rd. 30.000 € für Dritte.

Schulträger, Samtgemeinde und PlaNOS unterstützen den direkten Zugang vom Schulgelände und sehen dadurch einen deutlichen Sicherheitsgewinn.

Schulträger und PlaNOS sehen Probleme bei der Busbordsteinlänge, zum Schulschluss werden regelmäßig 3 Busse eingesetzt. Die Fahrplankonfiguration lässt eine Abwicklung über zwei Buswartepositionen nicht zu. Damit nicht weiterhin Busstops außerhalb der eigentlichen Busbucht erfolgen, ist eine Verlängerung des Busbordsteins auf 45 m erforderlich. Die Gesamtlänge ergibt sich aus den Abmessungen der eingesetzten Busse (1x Gelenkbus 2 x Normalbus plus 3 m Zwischenraum).

Die Verlängerung müsste in östlicher Richtung erfolgen. Durch die Verlängerung des Haltebereichs würde sich auch eine weitere Verbesserung für das Warteflächenangebot ergeben. Das Warteflächenangebot würde dadurch von ~175 m² auf ~ 225 m² vergrößert. Bei einer WEarteflächengröße von 225 m² ergibt sich eine Haltestellenkapazität von 150 Schülern. Der skizzierte Bedarf kann damit vollständig gedeckt werden.

Die technische Umsetzung der Haltestellenvergrößerung wird kurzfristig durch den Geschäftsbereich Osnabrück überprüft. Zusätzlich wird die direkte Anbindung an das Schulgelände geplant.

Die Ergebnisse einschl. einer fortgeschriebenen Kostenberechnung werden bis Anfang Januar 2014 erstellt.

Kostenanteil Dritter:

Die Samtgemeinde Fürstenau kann wegen der angespannten Haushaltslage keine Zusagen zur Kostenbeteiligung geben. Die Thematik „Kostenbeteiligung“ muss zudem zwingend in den politischen Gremien der Stadt beraten werden. Eine abschließende Beratung in 2013 ist nicht möglich.

Der Schulträger (Thuiner Franziskanerinnen) sieht grundsätzlich Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung, abschließende Aussagen zur Höhe können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Denkbar wäre z. B. eine Übernahme der Kosten für die Zuwegung, die Bereitstellung der Grundfläche und evtl. Baumrodungs- und Ersatzaufforstungsmaßnahmen).

Die PlaNOS prüft kurzfristig, ob sie sich an den Kosten für die Fahrgastunterstände und die Beleuchtung beteiligen kann.

Umsetzung der Maßnahme:

Der Schulträger und die PlaNOS wünschen eine rasche Umsetzung der Maßnahme. Diese Forderung wird auch durch die Stellungnahmen der Verkehrsbehörde und der Polizei unterstützt.

Durch den laufenden Schulbetrieb ergeben sich nur eingeschränkte Bauzeiten. Eine sinnvolle Baudurchführung müsste in den Sommerferien erfolgen. Da eine Vielzahl von bereits terminierten Maßnahmen auch in diesem Zeitfenster umgesetzt werden müssen, verbleiben unter Berücksichtigung des umfangreichen Bauprogramms bei der Straßenbauverwaltung keine freien Kapazitäten für zusätzliche Maßnahmen. Die Baumaßnahme könnte somit frühestens in 2015 umgesetzt werden.

Bei einer Umsetzung in 2014 müsste die Ausschreibung, Vergabe und örtliche Bauüberwachung durch die Kommune erfolgen.

Die Samtgemeinde sieht Probleme bei der Finanzierung der o. g. Leistungen und verweist auf die noch ausstehenden Beratungen in der Politik.

Damit die Möglichkeit einer Umsetzung in 2014 gewahrt bleibt, wird die Straßenbauverwaltung die rechtliche Absicherung der Maßnahme weiter forcieren. Bezüglich der erforderlichen Gehölzrodungen wird die Straßenbauverwaltung die erforderlichen Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde führen, damit evtl. die Rodungsarbeiten noch im Februar 2014 erfolgen können. Schulträger und Gemeinde werden über das Ergebnis der Abstimmungen informiert. Weiterhin wird die Straßenbauverwaltung einen Vereinbarungsentwurf bezüglich der Kostenteilung, der Unterhaltung und der Baudurchführung erstellen.

Im Anschluss an den Abstimmungstermin wurde eine Ortsbesichtigung (Teiln. PlaNOS, Schulträger u. NLStBV) durchgeführt.

Im Zuge der Ortsbesichtigung erfolgte eine grobe Trassenfestlegung für die direkte Anbindung. Weiterhin soll geprüft werden, ob anstelle der Winkelstütze eine Abböschung erfolgen kann. Hier sind die jeweiligen Kosten und Eingriffe zu bilanzieren.

Der weiterentwickelte Vorentwurf einschl. Kostenberechnung und ein Vereinbarungsentwurf werden den Teilnehmer im Januar 2014 durch die Straßenbauverwaltung übermittelt.

Im Auftrage

gez. Altevogt

